

Niederschrift
über die 21. Sitzung
- öffentlich -
des Gemeinderates Krün

vom 13.12.2016, 19:30 - 22:45 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus Krün

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Teilnehmer:

Herr Thomas Schwarzenberger

Herr Klaus Koppe
Frau Anneliese Albrecht
Herr Ferdinand Glasl
Herr Mathias Gschwendtner
Herr Alois Kramer
Herr Bernhard Kröll
Herr Lothar Ragaller
Herr Franz-Paul Reindl
Herr Georg Schober
Herr Peter Schwarzenberger
Herr Andreas Zick

Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:
GR Holger Otto

Unentschuldigt fehlten:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat/haben GR Zick bei TOP 5.2 an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Bei TOP- Nr. --- waren folgende Gemeinderäte nicht anwesend: ---

Zur Sitzung waren außerdem anwesend: 18 Zuhörer, 1 Pressevertreter, sowie die Geschäftsleiterin der Alpenwelt Karwendel Sabrina Blandau bei TOP1

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Schwarzenberger
Schriftführer: Bartholomäus Reindl

Tagesordnung

1. Kurbeitrag; Anpassung der Beitragshöhe aufgrund der Gästekartenfreifahrten
2. 2. Änderung Bebauungsplan "Kranzbach"; Aufstellungsbeschluss
3. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Neuerlass, Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan "Tiefkarstraße"; Änderung Geltungsbereich
5. Verschiedene Bauanträge
6. Änderungen des Umsatzsteuerrechts; Auswirkungen auf die Gemeinde
7. Projekt "Griesweg-Nord"; Schaffung von Wohnraum für Einheimische und Familien, Grundsatzbeschluss
8. Sonstiges und Bekanntgaben

Die Niederschrift der letzten öffentl. Sitzung wurde den Gemeinderäten in Abdruck zugestellt und genehmigt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Kurbeitrag; Anpassung der Beitragshöhe aufgrund der Gästekartenfreifahrten

Beratung/ Antrag:

Bürgermeister Schwarzenberger begrüßt die Geschäftsführerin der Alpenwelt Karwendel, Sabrina Blandau, die eigens zu diesem Punkt anwesend ist.

Der Aufsichtsrat der Alpenwelt Karwendel GmbH hat beschlossen, das Angebot der Gästekartenfreifahrten über das bisherige Angebot hinaus auch auf den Linienbus des RVO auszuweiten. Das Angebot und die Abwicklung, sowie die Kosten wurden in der Info-Veranstaltung der Alpenwelt Karwendel GmbH am 27.10.2016 vorgestellt. Die genauen Mehrkosten für Krün aus diesem Projekt können noch nicht benannt werden, weil die Abrechnung nach tatsächlicher Nutzung durch die Gäste erfolgen soll. Die Gesamtkosten sind allerdings auf 300.000.- € einschließlich Wanderbuslinie gedeckelt.

Die letzte Anpassung des Kurbeitrags war im Jahr 2010. Seitdem wurden im Haushalt jährliche Defizite zwischen 400.000.- € und 500.000.- € (ohne Kurhaus!) erzielt. Nachdem der Tourismus haushaltstechnisch grundsätzlich eine kosten-rechnende Einrichtung ist, erscheint alleine aus diesem Grund eine Anpassung als gerechtfertigt. Die Geschäftsführung der Alpenwelt Karwendel GmbH empfiehlt den Gemeinden eine Anhebung des Kurbeitrags um 0,50 €. Die zu erwartenden Mehreinnahmen betragen etwa 160.000.- bis 180.000.- €.

Der Markt Mittenwald ist davon abgewichen und hat eine Anpassung um 0,30 € beschlossen. Hier sollte der Wegfall des Defizits durch die Schließung des Schwimmbades an den Gast weitergegeben werden. In Wallgau wurde eine Erhöhung des Kurbeitrages um 0,60 € beschlossen, um die Gesamteinnahmesituation zu verbessern. Es ist in beiden Orten jeweils lediglich ein Grundsatzbeschluss zur Anpassung gefasst worden. Die endgültige Satzung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, weil u.U. noch weitere Anpassungen am Satzungstext (z.B. die Möglichkeit zur elektronischen Meldung) vorgenommen werden müssen. Es soll deshalb auch in Krün zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Satzung soll zu einem späteren Zeitpunkt, auf alle Fälle vor dem 01.05.2017 beschlossen werden.

In der regen Diskussion wurde klargestellt, dass die Erhöhung über alle Kurbezirke und alle Untergliederungen gelegt werden soll. GR Schober meint, dass der besseren Anbindung von Elmau mit 0,50 € zu wenig Rechnung getragen wird. GR Kramer hingegen ist der Meinung, dass eine Erhöhung bei Elmau doch angemessen sei und prozentual in einem guten Verhältnis steht.

GR Ragaller erscheint die Erhöhung zu hoch, weil dadurch die Einnahmen die Mehrausgaben durch das neue Angebot deutlich übersteigen.

Verschiedene technische Fragen zur Busabwicklung konnte Frau Blandau beantworten. Überwiegend wird die Erweiterung des Busangebots und die damit Verbundene Kurbeitragserhöhung begrüßt.

Abstimmungsergebnis: 10 JA- Stimmen : 2 NEIN- Stimmen

Beschluss:

Der Kurbeitrag wird zum 01.05.2017 um 0,50 € erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf mit der Anpassung zu erarbeiten.

2. 2. Änderung Bebauungsplan "Kranzbach"; Aufstellungsbeschluss

Beratung/ Antrag:

Der Vorsitzende zeigt per Beamer den entsprechenden Lageplan (siehe 1.Anlage) und andere Unterlagen und erläutert wie folgt.

Bei einem Ortstermin des Bauausschusses wurden diesem die Entwicklungsabsichten im Bereich des Bebauungsplans „Kranzbach“ erläutert. Es geht dabei grundsätzlich um qualitative Verbesserungen. So sollen weitere Außenpools und ein Kaltwasserbecken installiert werden. Diese Maßnahmen sind dem Grunde nach über den derzeit gültigen Bebauungsplan abgedeckt. Zusätzlich sollte ein Yoga-Haus in den Bebauungsplan aufgenommen werden und die Lücke zwischen Torhaus-Süd und dem Bettentrakt geschlossen werden. Diese beiden Maßnahmen müssen im Bebauungsplan aufgenommen werden weshalb ist eine Änderung notwendig ist. Zwischenzeitlich hat ein Ortstermin mit Herrn Dr. Könner vom Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden. Dieser hatte keine gravierenden Einwände gegen den Lückenschluss beim Torhaus. Lediglich die Gestaltung der Fassade sollte mit einer Holzverschalung ausgeführt werden. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.10.2016 mehrheitlich die Änderung des Bebauungsplans empfohlen.

In der sich anschließenden Diskussion spricht sich GR Schober gegen das Yoga-Haus aus. Es ist nicht im Baugebiet und es sollte ein besserer Standort gesucht werden. Bauweise und Ansicht geben bei den meisten Gremiumsmitgliedern keinen Anlass, die Lage abzulehnen.

GR Kramer regt an, im Zuge der Bebauungsplanänderung über eine Festlegung der Wegebeschaffenheit des im Bebauungsplan bereits gesicherten Wanderwegs nachzudenken. Der Bürgermeister will prüfen ob dies rechtlich möglich ist. Wenn ja soll dies mit aufgenommen werden.

1.Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 1 NEIN- Stimmen

1.Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2.Änderung des Bebauungsplans „Kranzbach“ wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

2.Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 1 NEIN- Stimmen

2.Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit den Bauleitverfahren entstehen, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

3.Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 1 NEIN- Stimmen

3.Beschluss:

Der Auftrag für die Planung der 2.Änderung des Bebauungsplans „Kranzbach“ wird an die Firma AGL, Frau Prof. Pröbstl vergeben.

3. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Neuerlass, Satzungsbeschluss

Beratung/ Antrag:

Die Mustersatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren hat sich an einigen Stellen geändert. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt deshalb den Neuerlass der Satzung, berichtet der Bürgermeister.

Der Text der Satzung wurde auf die Belange der Gemeinde Krün angepasst. Der Satzungsentwurf samt Anlagen liegt den Unterlagen bei. (siehe 2.Anlage z. Protokoll) Zusätzlich wurden die Pauschalsätze für Strecken-, Ausrückstunden-, Arbeitsstunden- und Personalkosten neu kalkuliert und die Anlage zur Satzung auf die aktuellen Fahrzeuge und Gerätschaften angepasst. Mit dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung tritt die neue Satzung in Kraft und die aktuellen Sätze können zur Abrechnung gebracht werden.

Die Satzungsänderungen und beispielhaft einige Kostensätze wurden besprochen und erläutert. Aus dem Gremium kommen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss für die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren samt Anlagen, in der vorgelegten Form, wird gefasst.

4. Bebauungsplan "Tiefkarstraße"; Änderung Geltungsbereich

Beratung/ Antrag:

In der Sitzung vom 17.11.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Tiefkarstrasse“ gefasst, erinnert der Vorsitzende. Zwischenzeitlich konnten Grundstückverhandlungen zum Abschluss gebracht werden, die es möglich machen, dass die Tiefkarstrasse im Süden an die Feldstraße angeschlossen werden kann. Damit dies auch baurechtlich ordnungsgemäß gesichert werden kann, muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans im südlichen Teil geändert werden. Nach dieser Änderung soll das Verfahren durchgeführt werden, die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange veranlasst werden. Per Lageplan (s. 3.Anlage) wurde dies dem Gremium verdeutlicht. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

Beschluss:

Die Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Tiefkarstrasse“ Wird in der vorgelegten Form (s.3.Anlage zum Protokoll) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage, das weitere Verfahren durchzuführen.

5. Verschiedene Bauanträge

Beratung/ Antrag:

Der Bürgermeister reicht jeweils die Pläne und Skizzen und erläutert die Projekte.

1. Hotel Das Kranzbach GmbH; Antrag zur Erweiterung des SPA-Bereichs, verschiedene Warmwasserpools, Kaltwasserpools, eine neue Suite und ein Yoga-Haus

1.Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 1 NEIN- Stimmen

1.Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Abweichung zum Bebauungsplan im Bereich des Kalt- bzw. Warmwasserpools wird zugestimmt. Für die Errichtung der Suite und des Yoga-Hauses wird ein Änderungsverfahren des Bebauungsplans eingeleitet.

2. Hannelore & Armin Zick; Neubau eines Wohnhauses mit Ferien- und Einliegerwohnung, FlurNr. 184/46

**2.Abstimmungsergebnis: 11 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen
GR Zick befangen und nicht stimmberechtigt.**

2.Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Änderungen des Umsatzsteuerrechts; Auswirkungen auf die Gemeinde

Beratung/ Antrag:

Der Bundesgesetzgeber hat einige Änderungen am Umsatzsteuerrecht vorgenommen, die die Besteuerungen der Kommunen betreffen. Es ergibt sich eine ganz andere Steuersystematik zur Festlegung der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2016. Der Aufwand wird deutlich steigen. Es ist eine Übergangsregelung eingeräumt worden, die die Gemeinden über eine Optionserklärung in Anspruch nehmen können. Damit übergibt der Bürgermeister dem Kämmerer, Bartl Reindl das Wort. Anhand einer Grafik (siehe 4.Anlage) erläutert dieser aus zeitlichen Gründen in Kurzform die wesentlichen Eckdaten des neuen Umsatzsteuerrechts. Die Konsequenzen aus der Änderung wie zunächst die Optionserklärung, sowie der Bedarf an Steuerberatung, Erfassung und Auswertung, ggf. sogar Personal und EDV-Lösungen wurde mit erläutert und dargestellt. Das Gremium nimmt den Vortrag zur Kenntnis, es bestehen keine Einwände zu der Vorgehensweise.

1. Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

1. Beschluss:

Die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG wird genehmigt. Sie wurde bereits mit Schreiben vom 24.10.2016 fristgerecht beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen eingereicht.

2. Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2017 ein Umstellungskonzept bezüglich des neuen § 2b UStG zu erarbeiten, in dem sämtliche Punkte, die von den Neuerungen betroffen sind, berücksichtigt werden.

7. Projekt "Griesweg-Nord"; Schaffung von Wohnraum für Einheimische und Familien, Grundsatzbeschluss

Beratung/ Antrag:

Bürgermeister Schwarzenberger erläutert ausführlich das mit Sitzungsladung bereits vorgelegte Konzept zur Schaffung von Wohnraum für Einheimische und Familien (siehe 5.Anlage). Das vom Bürgermeister erarbeitete Konzept findet im Gremium sehr große Akzeptanz, es ergeben sich keine Einwände. GR Schober schlägt vor zu prüfen, ob die gemeindliche Fläche am „Scheckn's Rahm“ ggf. für dieses Projekt geeignet wäre.

1.Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

1.Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss für das Projekt „Griesweg-Nord“ zur Schaffung von Wohnraum für Einheimische und Familien wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Grundlagen für die Umsetzung des Projekts zu erarbeiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen zu führen.

2.Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

2.Beschluss:

Im Haushalt 2017 sind für das Projekt „Griesweg-Nord“ 20.000.- € einzuplanen. Der Betrag wird im Vorgriff auf den Haushalt 2017 freigegeben. Ebenso sind die Kosten für die Grundstücksgeschäfte einzuplanen.

3.Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

3.Beschluss:

Für die Ermittlung der Grundlagen sowie der Baukosten zur Errichtung der Gebäude im Zusammenhang mit dem kommenden Wohnbauförderprogramm wird der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie an Herrn Architekt Christian Siedenburg vergeben.

4.Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

4.Beschluss:

Für die Ermittlung der Grundlagen sowie der Baukosten zur Verlegung des Wertstoffhofs und des Wasserwacht-Depots in das Gewerbegebiet Krün-Süd wird der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie an Herrn Architekt Christian Siedenburg vergeben.

5.Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen : 0 NEIN- Stimmen

5.Beschluss:

Die Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines Fernwärmenetzes mit einem gas- und/oder biomassenbetriebem Blockheizkraftwerk, ggf. unter Berücksichtigung von Schule und Vereinsheim, sowie ggf. mit Beteiligung privater Interessenten, soll gemeinsam mit der KEW Mittenwald durchgeführt werden.

8. Sonstiges und Bekanntgaben

Bekanntgaben:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.09.2016:

1. Der Gemeinderat hat beschlossen als Tilgungsleistung zu den verschiedenen Projekten, die bei Bayerngrund finanziert werden, 275.000.- € aus dem gemeindlichen Haushalt zu überweisen.
2. Die Gemeinde hat eine Fläche von ca. 140 m² zur Anlage einer Grünfläche an der Soiernstr. gepachtet.

Sonstiges:

Bürgermeister Schwarzenberger bedankt sich im Rahmen der letzten Sitzung im Jahr 2016 beim Gremium für die gute Zusammenarbeit und spricht die traditionelle Einladung zum Jahresabschlussessen aus.

Insbesondere gilt der Dank Herrn 2. Bürgermeister Klaus Koppe für zahlreiche Terminübernahmen und gute Zusammenarbeit.

Ebenso gilt der Dank auch allen Mitarbeitern der Gemeinde.

GR Albrecht gibt einen Sachstandsbericht zur Jugendarbeit und Großtagespflege (siehe 6.Anlage)